

Hochschule Anhalt

INSTITUTSORDNUNG (Verwaltungs- und Benutzungsordnung) des MITTELDEUTSCHEN INSTITUTES FÜR WEINFORSCHUNG (MIW) in der Hochschule Anhalt vom 09.07.2025

Inhalt

- § 1 Rechtsstatus und Zweck
- § 2 Organisation
- § 3 Aufgaben des Vorstandes
- § 4 Nutzung des Institutes
- § 5 Haushalt
- § 6 Schlussbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Rechtsstatus und Zweck

- (1) Das Mitteldeutsche Institut für Weinforschung ist als Forschungsinstitut eine wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Anhalt gemäß § 99 Absatz 1 HSG LSA.
- (2) Es dient – fachbereichsübergreifend - den Mitgliedern zur Durchführung von angewandten transferorientierten Forschungsaufgaben.
- (3) Im Rahmen des Mitteldeutschen Institutes für Weinforschung kooperieren Professoren auf den Gebieten der Ernährungswissenschaften, der Lebensmitteltechnologie, der Biotechnologie, der Verfahrenstechnik und weiterer Fachgebiete mit dem Ziel, durch Schaffung von Synergien die Effektivität und Praxiswirksamkeit der angewandten Forschung zu erhöhen.
- (4) Mit der Bündelung der Aktivitäten auf den o. g. Gebieten ist die Hochschule Anhalt in der Lage, potentielle Forschungspartner im Weinbau und in der Weinherstellung komplexe Forschungskapazitäten anzubieten, wobei auch internationale Partnerschaften eingebracht werden.

§ 2 Organisation

- (1) Das Gremium des Mitteldeutschen Institutes für Weinforschung besteht aus einem Vorstand mit 5 Mitgliedern.
 - a) Mitglieder des Vorstandes sind Professoren und Professorinnen sowie Mitarbeitende, die als Mitglieder und Angehörige der Hochschule Anhalt Lehr- und Forschungstätigkeit im Rahmen des Institutes ausüben,
 - b) Permanente Mitglieder sind qua Amt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, Transfer und Nachhaltigkeit und die Leiterin bzw. der Leiter der Verwaltung.
 - c) Den Vorsitz im Vorstand nimmt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, Transfer und Nachhaltigkeit wahr.
- (2) Über die Aufnahme von Professoren bzw. Professorinnen sowie Mitarbeitenden als Mitglieder entscheidet der Vorstand des Institutes mit einfacher Mehrheit.

§ 3 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Unbeschadet der Zuständigkeit der zentralen Hochschulverwaltung in Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten trägt der Vorstand die Verantwortung für die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Institutes.

- (2) Der Vorstand legt das Forschungs- und Entwicklungsprogramm fest, veröffentlicht diese auf der Website der Hochschule und präsentiert die Ergebnisse im Senat.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands des Mitteldeutschen Instituts für Weinforschung verabschieden eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Aufgabenverteilung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten regelt.

§ 4 Nutzung des Institutes

- (1) Die Leistungen (Einrichtungen, Geräte) des Institutes stehen grundsätzlich allen Mitgliedern im Rahmen ihrer Forschungsaufgaben zur Verfügung.
- (2) Andere Hochschulangehörige können nach Abstimmung mit dem Vorstand die Leistungen des Institutes nutzen. Die Koordinierung und Entscheidung erfolgt durch den Vorstand in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Projektleitungen.
- (3) Nichtangehörige der Hochschule Anhalt benötigen im Einzelfall die Genehmigung des Vorstandes für eine Nutzung der Leistungen des Institutes.

§ 5 Haushalt

- (1) Das Mitteldeutsche Institut für Weinforschung hat einen eigenen Haushalt mit eigener Kostenstelle.
- (2) Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Institutes.
- (3) Das Institut finanziert sich aus:
 - Drittmitteln
 - Haushaltsmitteln und
 - Spenden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Gründung und Auflösung des Mitteldeutschen Institutes für Weinforschung bedürfen der Zustimmung des Präsidiums und des Senates.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt in Kraft.
- (2) Die Verwaltungs- und Benutzerordnung vom 28.05.2008 in der geänderten Fassung vom 16.11.2016 tritt außer Kraft.

Köthen, den 09.07.2025

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn

Präsident der Hochschule Anhalt